

# Inbetriebnahme von Trinkwasserinstallationen

Die Errichtung, Wiederinbetriebnahme oder Veränderung von Trinkwasserinstallationen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereit gestellt wird, muss dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens vier Wochen im Voraus gemeldet werden. Dies betrifft insbesondere Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, medizinische Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Hotels, und andere Gemeinschaftseinrichtungen. Das hierzu erforderliche Formblatt kann über das Internet bezogen werden (s. Abschnitt 3). Zudem ist nach einer Neuinstallation oder nach relevanten Umbauarbeiten an Trinkwasserinstallationen, aus denen Wasser an die Öffentlichkeit abgegeben wird, eine Leitungsspülung vorzunehmen und seitens des Betreibers durch eine Trinkwasseruntersuchung nachzuweisen, dass die Anforderungen der Trinkwasserverordnung erfüllt werden. Ergänzend zur Meldung an das Referat für Gesundheit und Umwelt ist hierbei vor der (Wieder-)Inbetriebnahme wie im Folgenden beschrieben zu verfahren.

## 1. Spülung und Inbetriebnahme

Für die Dichtheitsprüfung, Leitungsspülung und -befüllung sind die Vorgaben der VDI-Richtlinie 6023 (Abschnitt 6.9) zu beachten. Demnach soll die Leitungsspülung aus hygienischen Gründen erst unmittelbar vor der eigentlichen Inbetriebnahme (und nicht nach der Montage!) erfolgen.

Ist dies aus Gründen des Baufortschrittes nicht möglich, so muss zur Vermeidung einer Aufkeimung bis zur endgültigen Übergabe/Inbetriebnahme der sog. "bestimmungsgemäße Betrieb" durch regelmäßige Wasserabnahme aus der Trinkwasserinstallation simuliert werden.

### 2.1 Untersuchung Kaltwasserinstallation

In den Kaltwasserleitungen kann der Einsatz oder die Kombination nicht geeigneter Rohrleitungs- und Armaturenmaterialien u. U. zu einer Anreicherung von Schwermetallen führen. Zudem begünstigen fehlerhafte Installationen den Eintrag und das Wachstum von Krankheitserregern.

Aus diesem Grund sind an einer Wasserentnahmestelle, die zur Nahrungsmittel- oder Getränkezubereitung verwendet wird (Küchenbereich), exemplarisch die Schwermetalle Blei, Kupfer und Nickel (gestaffelte Stagnationsbeprobung S0-/S1-/S2-Proben) sowie die mikrobiologischen Parameter (Enterokokken, E. coli, coliforme Keime, Koloniezahlen, ggf. Pseudomonas aeruginosa) zu erfassen.

In der Peripherie des Kaltwasserleitungssystems sind generell nur die o. g. mikrobiologischen Parameter zu bestimmen. Sollten Wasseraufbereitungsgeräte oder Behandlungsgeräte installiert sein, ist das Untersuchungsspektrum gerätespezifisch zu erweitern.

### 2.2 Untersuchung Warmwasserinstallation

Im Warmwasserversorgungssystem können sich u. a. Legionellen massenhaft vermehren. Voraussetzung für die Bewertung des Warmwassersystems hinsichtlich einer Legionellenverkeimung ist eine sog. „orientierende Untersuchung“ gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551. Diese umfasst mindestens den Ablauf der Trinkwassererwärmungseinheit(en), den Rücklauf der Warmwasserzirkulation(en) sowie relevante Zapfstellen in der Peripherie des Gebäudes.

## 3. Vorlage der Untersuchungsergebnisse

Die unter 2.1 und 2.2 genannten Untersuchungen sind vor der Inbetriebnahme durchzuführen. Bei der Festlegung der Probenahmestellen sind der Leitungsverlauf, vorhandene Einbauten sowie bestehende Trinkwassernutzungen und Aufbereitungs-/Dosieranlagen zu berücksichtigen. Mit der Durchführung der Probenahmen und Wasseruntersuchungen ist ein nach § 15 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung zugelassenes Labor zu beauftragen. Die Ergebnisse sind dem

Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Umwelthygiene/-medizin RGU-GS-HU-UHM  
Bayerstrasse 28a, 80335 München; Fax: 0 89 / 2 33 - 4 78 46;  
Email: [umwelthygiene.rgu@muenchen.de](mailto:umwelthygiene.rgu@muenchen.de)

unaufgefordert vorzulegen.

Weitere Informationen rund um das Thema „Trinkwasser“, Kontaktadressen und das Formblatt zur Meldung der Inbetriebnahme/Änderung einer Trinkwasserinstallation finden Sie im Internet unter

**[www.muenchen.de/trinkwasser](http://www.muenchen.de/trinkwasser)**

Zudem erteilen die Mitarbeiter des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU-GS-HU-UHM) unter der Rufnummer 0 89 / 2 33 – 4 78 68 gerne weitere Auskünfte zur Trinkwasserverordnung und -hygiene, zur medizinischen Bewertung einzelner Befunde sowie zu technischen Fragen im Zusammenhang mit Trinkwasseruntersuchungen.

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
RGU-GS-HU-07	09.12.2013	30.01.2018	RGU-GS-HU-07	5	Seite 1 von 1